



II-9623 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE
DR. MARILIES FLEMMING

2. Jänner 1990

1031 WIEN, DEN
RADETZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 71 1 58

z1. 70 0502/235-Pr.2/89

4448 IAB

1990 -01- 08

zu 4452 IJ

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Auf die Anfrage Nr. 4452/J der Abgeordneten Ute Apfelbeck, Dr. Dillerberger und Mitunterzeichner vom 8. November 1989, betreffend Altlastensanierungskommission, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

ad 1:

Herr Landesrat Dipl. Ing. Schaller wurde auf Vorschlag von Herrn Landesrat Pühringer mit Stimmenmehrheit zum Vorsitzenden der Altlastensanierungskommission gewählt.

ad 2 und 3:

Zu der von Ihnen angeschnittenen Kritik des Rechnungshofes an der Gebarung des Landeshauptmannes der Steiermark mit land- und forstwirtschaftlichen Bundesförderungsmitteln, hat mir Herr Landesrat Dipl. Ing. Schaller eine Sachverhaltsdarstellung nachstehenden Inhaltes zukommen lassen:

"Die Bundesmittel wurden in den Jahren 1981 - 1985 auf Girokonten der Landeshypothekenbank Steiermark überwiesen und wurden als täglich fällige Einlage mit 1% gemeinsam mit den Landesmitteln verzinst. Der Zinsertrag wurde jeweils am Jahresende dem Land gutgebucht. Gleichzeitig wurden die auf diesen Konten anfallenden Geldverkehrsspesen dem Land angelastet.

Zur kritisierten niedrigen Verzinsung von 1% ist anzumerken, daß dieser Zinssatz für täglich fällige Einlagen auf Girokonten allgemein üblich ist.

Die Verrechnung von auflaufenden Zinsen und Manipulationskosten im Zusammenhang mit der Verwaltung der Agrarförderungsmittel auf Girokonten erfolgt seitens der Landeshypothekenbank ausschließlich im Wege der Landesfinanzabteilung, die seit nunmehr rund 20 Jahren vom SPÖ-Landesrat Dr. Christoph Klauser ressortverantwortlich geleitet wird. Es wäre daher allenfalls am SPÖ-Landesfinanzreferenten gelegen, für bessere Konditionen zu sorgen.

In der Verzinsungsfrage kann daher weder Landesrat Dipl. Ing. Schaller noch seinen Amtsvorgängern im Agrarressort eine politische Verantwortung hiefür zugeschoben werden.

Zur kritisierten langen Beantwortungsfrist von dreieinhalb Monaten muß festgehalten werden, daß Frau NR Abg. Ute Apfelbeck in der Rechnungshof-Ausschußsitzung am 1.6.1989 mehrere Detailfragen auch zu anderen Themen stellte, für deren Beantwortung u.a. eine private Personengemeinschaft um Auskunft ersucht werden mußte. Diese Auskunft ist trotz zahlreicher Urgrenzen erst am 11.9.1989 eingelangt, sodaß erst mit diesem Tag die gemeinsame schriftliche Beantwortung aller Detailfragen erfolgen konnte".

Diese Sachverhaltsdarstellung entkräftet meiner Auffassung nach jeglichen an Herrn Landesrat Dipl. Ing. Schaller gerichteten Vorwurf betreffend eine mangelhafte administrative Gebarung mit Bundesförderungsmitteln.

ad 4:

Im Hinblick auf die Beantwortung der Fragen 2 und 3 erübrigt sich eine Beantwortung dieser Frage.